

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	08.09.2014

Geschwindigkeitskontrollen auf der Sürther Straße im Bereich Michaelshoven/ Gesamtschule Rodenkirchen (zwischen Grüngürtelstraße und Kiefernweg)

In ihrer Sitzung vom 26.09.2011 (TOP 8.1.4) bittet die Bezirksvertretung Rodenkirchen die Verwaltung auf der Sürther Straße, im Bereich Michaelshoven/ Gesamtschule Rodenkirchen, (zwischen Grüngürtelstraße und Kiefernweg) auf Grund der zunehmenden Geschwindigkeitsübertretungen (schwerer Unfall am 03.09.2011), die abmontierten Geschwindigkeitsmessgeräte (Starenkästen) wieder in beiden Richtungen zu installieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis der Bezirksvertretung auf einen Straßenzug, auf dem sich nach den Eindrücken der Bezirksvertreterinnen und -vertreter zahlreiche Autofahrerinnen und Autofahrer nicht an die zulässige Höchstgeschwindigkeit halten, wurde beim Ordnungs- und Verkehrsdienst erfasst.

Die Verwaltung darf nicht an jeder Stelle im Stadtgebiet Geschwindigkeitskontrollen durchführen, sondern ist nach den Vorschriften des Ordnungsbehördengesetzes (OBG NRW) auf sog. Gefahrenstellen beschränkt. Gefahrenstellen sind Unfallhäufungsstellen oder solche Streckenabschnitte, auf denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen werden kann (siehe auch Vorlage 2886/2013 zum Thema Geschwindigkeitsüberwachung durch die Stadt Köln - Änderung der Verwaltungsvorschrift zu § 48 Abs. 2 OBG NRW).

Die Sürther Straße ist dem Ordnungs- und Verkehrsdienst als Gefahrenstelle bekannt und wird bei der Einsatzplanung der mobilen Geschwindigkeitskontrollen bereits berücksichtigt. Im Verlauf der Sürther Straße können an 9 mobilen Messstellen sowohl in Fahrtrichtung Marienburg (5 Messstellen), als auch in Fahrtrichtung Sürth (4 Messstellen) Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

Die ehemals dort installierten stationären Geschwindigkeitsmessstellen können aufgrund baulicher Veränderungen nicht mehr betrieben werden.

Insgesamt fanden in den Kalenderjahren 2013 und 2014 (Stand 05.07.2014) 39 mobile Messungen statt, 59-mal konnte keine Messung erfolgen, da der jeweilige Standort zugeparkt war.

In Fahrtrichtung Sürth wurden in diesem Zeitraum insgesamt 10.308 Fahrzeuge kontrolliert, davon überschritten 2055 (entspricht 19,94 %) die zulässige Höchstgeschwindigkeit. In Fahrtrichtung Marienburg wurden im selben Zeitraum insgesamt 883 Fahrzeuge kontrolliert, wovon 185 (entspricht 20,95 %) zu schnell unterwegs waren.

Der Ordnungs- und Verkehrsdienst hat überdies mit Seitenradarmessungen geprüft, ob auf der Sürther Straße im Bereich Michaelshoven/ Gesamtschule Rodenkirchen (zwischen Grüngürtelstraße und Kiefernweg) unter den erforderlichen Voraussetzungen Messstellen eingerichtet werden können. Bei Seitenradarmessungen wird die Geschwindigkeit aller Fahrzeuge, die den Messpunkt passieren, gemessen, eine Sanktionierung erfolgt jedoch nicht. Außer Anzahl der Fahrzeuge und Geschwindigkeit werden keine Daten erfasst.

Die siebentägigen Messungen (17.07.-23.07.2014) haben ergeben, dass sich insgesamt 97,5 Prozent der Autofahrerinnen und Autofahrer nicht an die zulässige Höchstgeschwindigkeit gehalten haben. Dabei variieren die Werte zwischen Fahrtrichtung Sürth und Fahrtrichtung Marienburg sowie den Zeitintervallen 7-15 Uhr, 15-23 Uhr und 23-7 Uhr kaum; sämtliche Prozentwerte liegen zwischen 95,5 und 98,8.

Dieser hohe Wert entsteht jedoch aus der Tatsache heraus, dass es sich um eine gut ausbaute Straße handelt und – vor allem – die Tempo-30-Beschilderung nur einen kurzen Abschnitt der Straße erfasst. Für eine gerichtsfeste Sanktionierung müsste diese Strecke deutlich länger sein. Die gemessenen Geschwindigkeiten zeigen, dass 85 % der Autofahrerinnen und Autofahrer (V85) in Fahrtrichtung Sürth nicht schneller als 60 km/h waren, in Fahrtrichtung Marienburg waren 85 % der Autofahrerinnen und Autofahrer nicht schneller als 51 km/h. Diese Werte lassen den Schluss zu, dass die kurze Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h nicht ausreichend wahrgenommen wird.

Der Ordnungs- und Verkehrsdienst hat das Amt für Straßen und Verkehrstechnik um Prüfung dahingehend gebeten, die Beschilderung für den Abschnitt der Sürther Straße, in dem als zulässige Höchstgeschwindigkeit Tempo 30 gilt, so auszuweiten, dass sie besser wahrgenommen wird, einen deutlichen Schutz schwächerer Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer darstellt und eine gerichtsfeste Sanktionierung bei Geschwindigkeitsüberschreitungen ermöglicht.

Sobald eine Ausweitung der Beschilderung erfolgt ist, wird der Ordnungs- und Verkehrsdienst mit erneuten Seitenradarmessungen prüfen, inwieweit die Standorte als Messstellen erfasst werden können.